
Tag des Wassers 2008
Wasser - ein kommunales Gut
Wasser- und Abwasserverband Havelland
18. März 2008 in Nauen

**Chancen und Risiken der Entscheidung
zur Vergabe der Betriebsführung an
einen Dritten**

Dipl.-Ing. Peter Mauer
BKC Kommunal-Consult GmbH, Saarmund



Möglichkeiten der Einbindung des (privaten) Dritten in die Aufgabenerledigung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

1. Erfüllungsgehilfe nach WHG § 18a Abs. 2 (Leistungsdurchführung)
2. Pflichtenübernahme nach WHG § 18a Abs. 2a (Aufgabenerfüllung)
(hieran fehlt es an entsprechenden Durchführungsverordnungen, Achtung: mögliche Veränderungen bei der Entstehung des UGB)

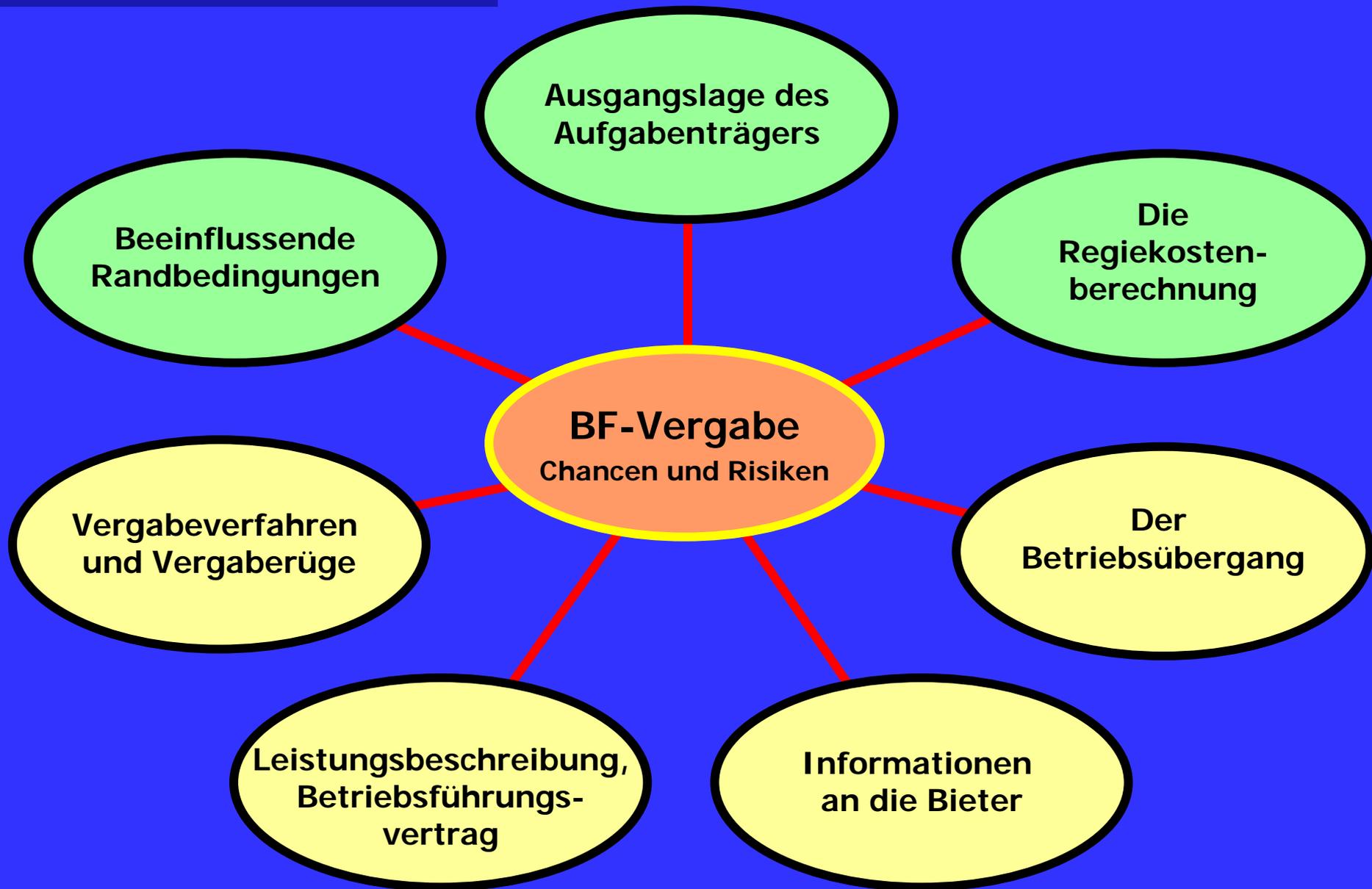
Das PPP-Modell in der Wasserwirtschaft

Betriebsführungsmodell

Kooperationsmodell

Betreibermodell





Ausgangslage des Aufgabenträgers

Handelt es sich um einen neu zu gründenden oder einen bestehenden Betrieb?

Bestehender Betrieb:

Wie erfolgt die Betriebsführung derzeit

- **Bereits über einen Betriebsführer oder mit Hilfe weiterer Dienstleister**
- **In Eigenregie mit eigener Betriebs- und Personalorganisation**

Wie ist die bestehende Personalsituation des Betriebes zu bewerten?

Wie ist die Qualität der jetzigen Betriebsführung zu bewerten?

Sind die Kosten der jetzigen Betriebsführung angemessen?



Beeinflussende Randbedingungen

Verlust von Know-how im eigenen Unternehmen bzw. beim Aufgabenträger

Differenz zwischen der Vertragslaufzeit eines Betriebsführungsvertrages und der Nutzungsdauer der zu betreibenden Anlagen (Instandhaltung der Anlagen)

Wahrnehmung von Kontrollfunktionen beim Auftraggeber

Motivation des Personals

Wahl der Vertragslaufzeit des Betriebsführungsvertrages

- **Verhältnismäßigkeit von Vergabeaufwand und Vertragslaufzeit**
(der Schwellenwert nach VgV für EU-weites Verfahrens sollte nicht ausschlaggebend sein)
- **Die Wahl der Vertragslaufzeit sollte in Abhängigkeit vom Leistungsumfang und von der Übertragung des Risikos (Festpreisregelung) an den BF festgelegt werden**



Die Regiekostenberechnung

Die Regiekostenberechnung als Entscheidungsgrundlage zur Vergabe

- **Kongruenz zur geplanten Vertragslaufzeit beachten**
- **Kongruenz mit Leistungsumfang BF-Vertrag herstellen**
- **Abgrenzung der zu berechnenden Leistungen im Regiebetrieb**

Ausgangslage bei der Aufstellung der Regiekostenberechnung

- **neu zu strukturierender Betrieb**
- **bestehender Betrieb einschl. der Erfordernis eines Personalübergangs**
- **Struktur des Personalkörpers (Alter, Qualifikation, Erfahrung, Ausgewogenheit, Motivation)**
- **Anlagengut der Betriebsführung (Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung etc.)**

Berücksichtigung der Erfordernis von Kontrollfunktionen beim AG bei der BF-Vergabe im Vergleich zur Regiekostenberechnung

Darstellung in der Vergabeveröffentlichung, dass die Regiekostenberechnung in den Wettbewerb mit eingeht



Betriebsführungsvertrag, Leistungsbeschreibung

Klare Definition des Leistungsumfangs

- Betrieb der Anlagen einschl. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe (einschl. Energie)
- Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Verbesserung)
- Entsorgung von Klärschlamm sowie Rechen- und Sandfanggut

Preisregelungen

- Festpreisregelung (anzustreben)
- Kostenerstattungsregelung (nur im Ausnahmefall anzuwenden)

Anreizfunktionen

- Entgeltregelung mit variablen Anteil je abgerechnetem m^3 TW + AW
- Entgeltregelung inkl. Kosten für Energie, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Entgeltregelung inkl. AbwAG und Wasserentnahmeentgelt

Berichtswesen (Art, Umfang und Inhalt festlegen)

- Kostenrechnung nach Kostenstellen, Kostenarten, ggf. Kostenträger
- Umfangreiches Statistikwesen



Informationen an die Bieter

Neben dem Betriebsführungsvertrag sind die Informationen über die zu betreibende Einheit und Anlagen an die Bieter der wesentlichste und der umfangreichste Schwerpunkt im Vergabeverfahren.

Umfang und Qualität der Informationen, welche an die Bieter gegeben werden, steht in der Abhängigkeit von der Verbindlichkeit der geforderten Angebote.

Bei der Forderung nach einer verbindlichen (Fest-) Preisregelung sind den Bietern alle Informationen für eine vollständige Einschätzung des Betriebes zur Verfügung zu stellen. Hier kann in vier Schritten vorgegangen werden:

- Unterlagenbereitstellung
- Anlagenbesichtigung
- Unterlageneinsicht im Datenraum
- Zusätzliche Bieterinformationen auf Anfrage (jeweils an den vollständigen Bieterkreis)

Neben der Anlagenbeschreibung sind besonders Statistiken über alle betrieblichen Vorgänge (Mengenentwicklungen, Energiebedarf, Havarie- und Instandhaltungsstatistiken, Mengengerüst etc.) sowie alle genehmigungsrelevanten Vorgänge bereitzustellen.



Vergabeverfahren und Vergaberüge

Der Vergabevermerk

- Anzuwendende Rechtsvorschrift
- Wahl des Vergabeverfahrens



Die Phasen des Vergabeverfahrens:

1. Vorbereitungsphase
2. Teilnehmerwettbewerb
3. Angebotsphase
4. Wertungs- und Vergabephase

Ausreichende und sorgfältige Zeitplanung

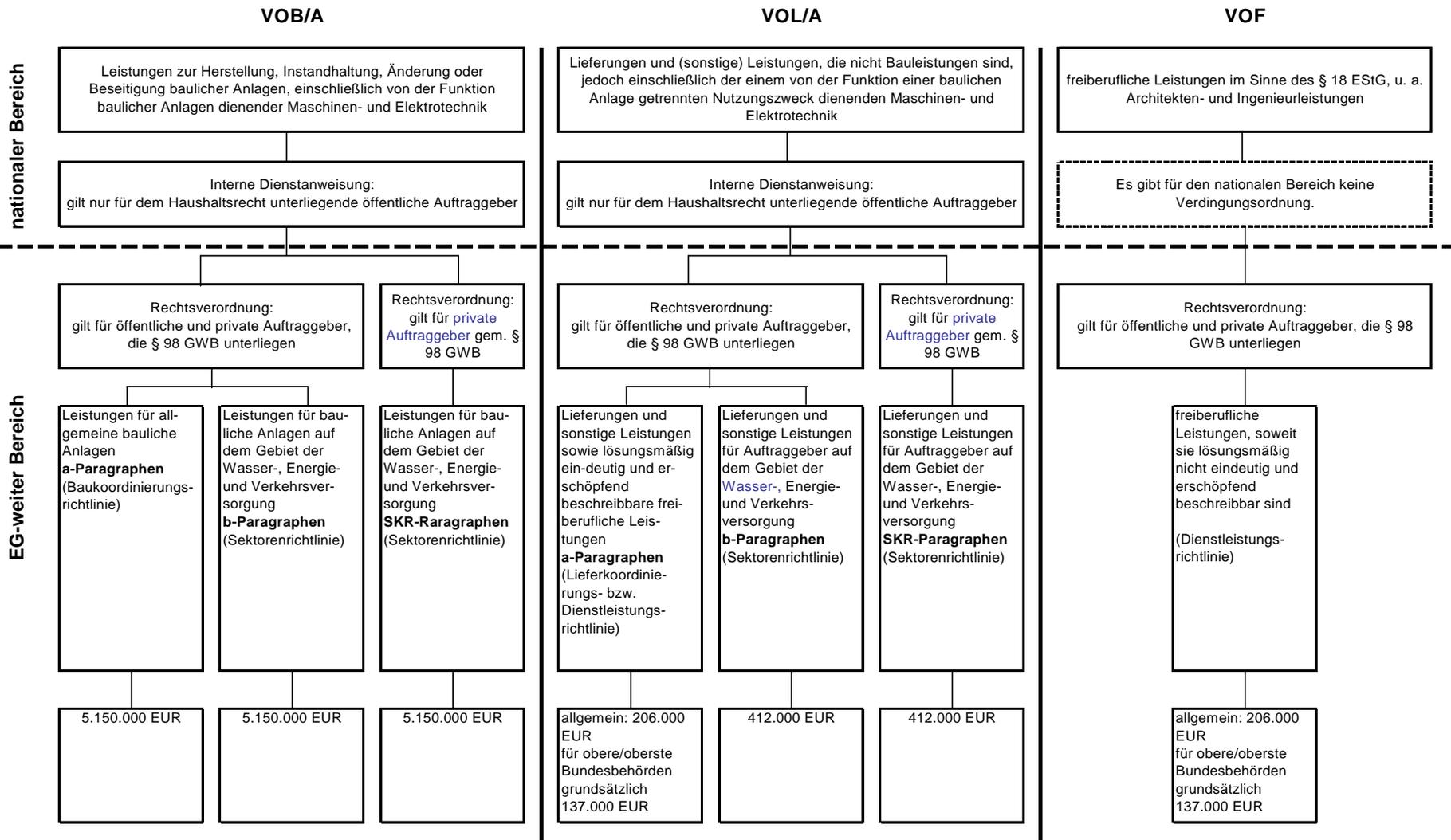


Vorbereitung und Vorbeugung zur Vergaberüge

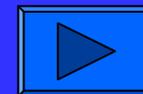
- Vorhaltung einer transparenten und ständig aktuellen Vergabeakte (Transparenzgebot gem. § 97 Abs. 1 GWB) vor, während und nach dem Verfahren
- Vorbereitete Dokumentation aller Schritte im Vergabeverfahren



Anzuwendende Rechtsvorschrift



(AW-Beseitigung)



Vergabeverfahren und Vergaberüge

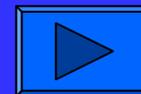
Arten der Vergabe

- Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
- Nichtoffenes Verfahren (Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnehmerwettbewerb)
- Verhandlungsverfahren nach Vergabebekanntmachung
- Wettbewerblicher Dialog (VgV § 6a)

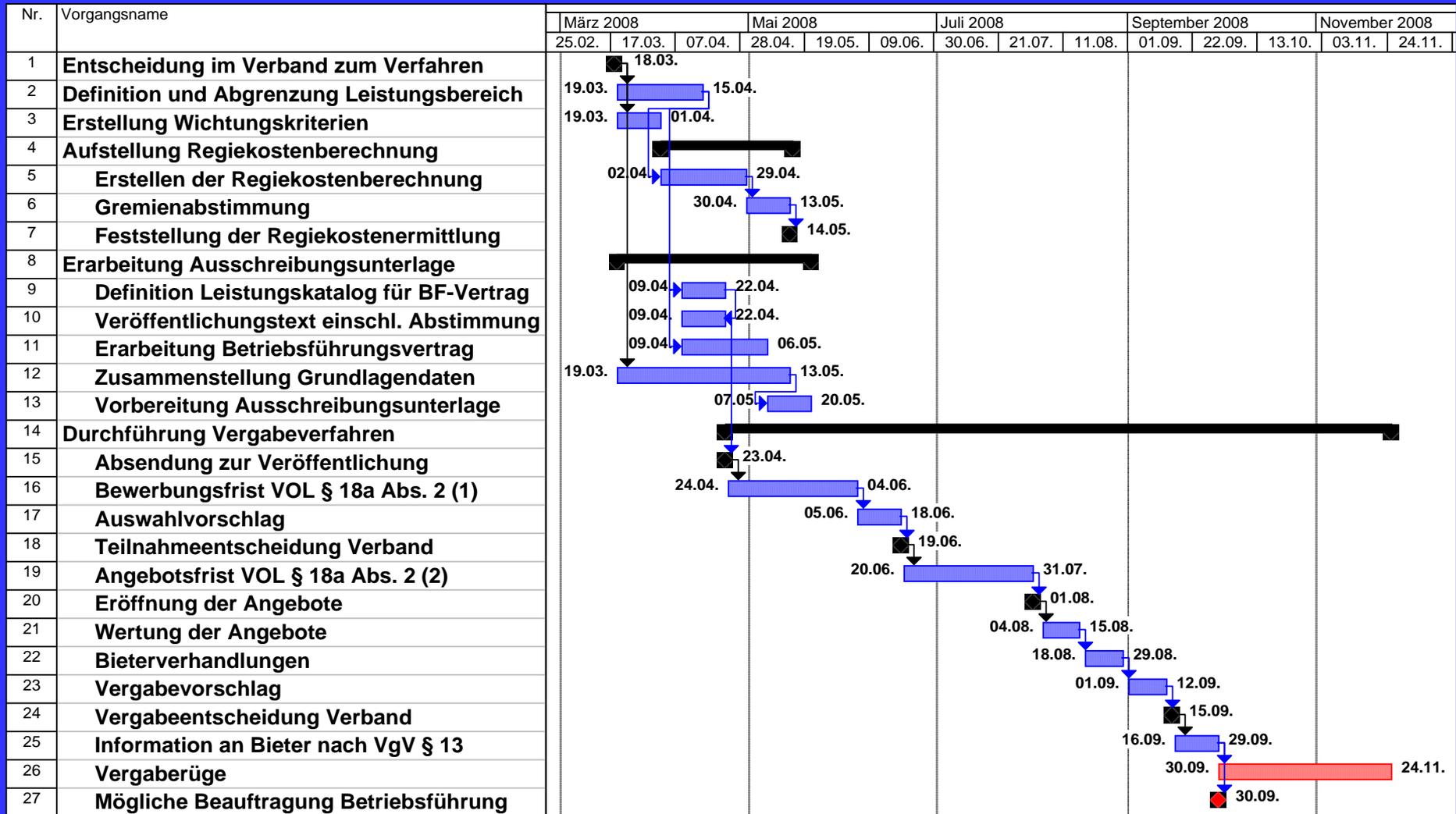
**Beschränkte Ausschreibung soll nur stattfinden,
wenn die Leistungen nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis
von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden können,
besonders wenn außergewöhnliche Fachkunde oder Leistungsfähigkeit
oder Zuverlässigkeit erforderlich ist,**

...

(§ 3 Abs. 3 VOL/A)



Ablauf Vergabeverfahren



Der Betriebsübergang

Betriebsübergang

- **personell (Personalübergang nach § 613a BGB)**
- **vertraglich (Vertragsliste Einzelverträge)**
- **materiell (Sachanlagen)**
- **organisatorisch (Betriebsablauf des Übergangs)**

Personalübergang nach § 613a BGB

- **zwingende Unterrichtungspflichten (inhaltlich und formell)**
- **empfohlene Informationen an die Arbeitnehmer**

Fahrplan zum organisatorischen Betriebsübergang

- **lang- und mittelfristige Maßnahmen**
- **kurzfristige Maßnahmen**

Berichtswesen, Dokumentation



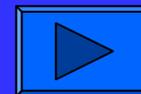
Unterrichtungspflichten des Arbeitgebers nach § 613a Abs.5 BGB

Zwingende Unterrichtungspflichten

- (geplanter) Zeitpunkt des Übergangs
- Grund für den Übergang
- rechtliche, wirtschaftliche und soziale Folgen für den Arbeitnehmer
- hinsichtlich der Arbeitnehmer in Aussicht gestellte Maßnahmen

Empfohlene Informationen an den Arbeitnehmer

- Übergang des Arbeitsverhältnisses mit den dienstvertraglichen Rechten und Pflichten auf den Betriebserwerber
- Widerspruchsrecht des Mitarbeiters nach § 613a Abs. 6 BGB
- Rechte u. Pflichten aus bestehenden Betriebs- oder Tarifvereinbarungen
- Haftung des bisherigen Arbeitgebers für Verpflichtungen die aus dem Zeitraum vor Betriebsübergang entstanden sind vor Ablauf eines Jahres
- Betriebliche Altersversorgung
- Unwirksamkeit einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen Betriebsübergang
- Insolvenzen beim Betriebserwerber oder anstehende Umstrukturierungsmaßnahmen bzgl. Arbeitsort oder Organisation



Tag des Wassers



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Wasserkunst der Fontana di Trevi in Rom



BKC Kommunal-Consult